



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-204/2004/2 Aktenzeichen: Datum: 12.02.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
11.03.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)						
26.03.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Zum 01.07.2009 wird die Gemeinde Jeber-Bergfrieden in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die sich bisher in Trägerschaft der Gemeinde Jeber-Bergfrieden befindliche Kindertagesstätte „Kunterbunt“ wird sich dann ab 01.07.2009 in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt) befinden. Daher erfolgt die Aufnahme in die Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).